

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theaterzettel. 1796-1939 1838-1839

17.9.1839

147.
Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

147

Dienstag, den 17. September 1839.

Vierundzwanzigste Vorstellung im vierten Abonnement.

Zum Erstenmale:

Die Geschwister.

Schauspiel in fünf Aufzügen, von Raupach.

P e r s o n e n :

Der Fürst	"	"	"	"	"	Herr Meyer.
Der Gerichtspräsident	"	"	"	"	"	Herr Schulz.
Der Baron von Wildenberg	"	"	"	"	"	Herr Fischer.
Der jüngere von Wildenberg, sein Neffe, Gerichtsreferendar	"	"	"	"	"	Herr Dessoir.
Justizrath Waller, Advokat	"	"	"	"	"	Herr Demmer.
Eugenie, seine Schwester	"	"	"	"	"	Dem. Herrmanni.
Gerichtsrath Feldner	"	"	"	"	"	Herr Meyer d. j.
Knorring, Waller's Sekretär	"	"	"	"	"	Herr Schütz.
Ein Adjutant des Fürsten	"	"	"	"	"	Herr Mayerhofer d. j.
Ein Gärtner	"	"	"	"	"	Herr Klette.
Bedienter des Präsidenten	"	"	"	"	"	Herr Arheidt.
Bedienter des Justizraths	"	"	"	"	"	Herr Schumacher.
Gäste. Bediente.	"	"	"	"	"	

Die Handlung geht in einer Provinzialhauptstadt vor.

Preise der Plätze:

Fremdenloge erster Gallerie	"	"	"	1 fl. 21 fr.	Gesperrete Sitze auf der zweiten Gallerie	— fl. 48 fr.
Logen erster Gallerie	"	"	"	1 " "	Parquet	" 48 "
Parterre-Logen	"	"	"	1 " "	Zweite Gallerie	" 30 "
Logen zweiten Rangs	"	"	"	— " 40 "	Dritte Gallerie	" 12 "
Gesperrete Sitze auf dem Parquet	"	"	"	1 " "		

Anfang: sechs Uhr. Ende: gegen neun Uhr.

Die Coupons für den dritten Monat des vierten Abonnements-Quartals auf die nicht abonmirten Sperrsitze des Parquets und der zweiten Gallerie und in die Parterre-Reserve-Loge können Mittwoch, den 18. September d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei der Hoftheater-Verwaltung (Akademiestraße Nr. 21) in Empfang genommen werden.

Für das künftige Theaterjahr wird ein halber Platz in einer Ersten-Rangs- oder Ersten-Gallerie-Loge gesucht,

und

von einem Sperrsitze des Parquets, erster Reihe, ist die gerade Hälfte für künftiges Theaterjahr zu vergeben.

Nähere Auskunft gibt Logendiener Schlund (Herrenstraße Nr. 3).

Pr. E. 88/54.